

Anlage

A	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 für das Gebiet südlich der Detmolder Straße (K15), östlich der Oerlinghauser Straße und westlich des Käferweges</p> <p>Auswertung der Offenlegung gemäß § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB</p>
----------	---

Anlage A: Auswertung der Offenlegung gemäß § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

Die Entwurfsoffenlage gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde innerhalb des Zeitraums vom 27.04.2011 bis 27.05.2011 durchgeführt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Lfd. Nr.	Äußerungen der Behörden (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung / Berücksichtigung in der Planung:
1	<p>LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Schreiben vom 07.04.2011:</p> <p>Es wird auf das im Änderungsbereich befindliche Baudenkmal Detmolder Str. 624, einen stattlichen Gasthof aus dem Jahr 1828 mit rückwärtigem Saalanbau aus dem Jahr 1902 und einem Verandaanbau aus dem Jahr 1928 hingewiesen, auf welches gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich hingewiesen werden sollte. Es wird darum gebeten, den entsprechenden Hinweis nachrichtlich in die Planzeichnung aufzunehmen.</p>	<p>Bei der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes III/Hi 6 werden lediglich textliche Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels getroffen und eine Anpassung an die aktuelle BauNVO vorgenommen. Eine separate Planzeichnung wird im Rahmen der 3. Änderung nicht erstellt.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen werden um einen „Hinweis zur Beachtung“ bezüglich des Denkmals ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird somit <u>teilweise entsprochen</u>.</p>
2	<p>LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 28.04.2011:</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Lage des Änderungsbereiches im mittelalterlich/frühneuzeitlichen Siedlungsbereich Bodenfunde bei Erdarbeiten entdeckt werden könnten. Es wird darum gebeten, einen entsprechenden Hinweis in die Festsetzungen aufzunehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird inhaltlich übernommen; die textlichen Festsetzungen werden um einen „Hinweis zur Beachtung“ bezüglich möglicher Bodenfunde entsprechend ergänzt</p> <p>Der Anregung wird <u>entsprochen</u>.</p>